

Telefon: 041 859 02 32
E-Mail: gemeindeschreiber@arth.ch

Arth, 14. Dezember 2023

Ergebnisprotokoll gemäss § 34 Abs. 4 GOG

GEMEINDEVERSAMMLUNG ARTH

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

Vorsitz: Gemeindepräsident Ruedi Beeler
Anwesende Stimmberechtigte: 130 Personen

T R A K T A N D E N

1. Eröffnung

Gemeindepräsident Ruedi Beeler eröffnet die Gemeindeversammlung. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl von drei Stimmenzählern

3. Voranschlag 2024 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses

- Beschluss:*
1. Dem Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung) wird die **Genehmigung** erteilt.
 2. Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Arth beträgt:

Aufwand:	Fr.	41'412'400.00
Ertrag:	Fr.	41'952'400.00
Ertragsüberschuss:	Fr.	540'000.00
 3. Die Investitionsrechnung 2024 beinhaltet:

Ausgaben:	Fr.	7'604'000.00
Einnahmen:	Fr.	1'560'000.00
Nettoinvestitionen:	Fr.	6'044'000.00
 4. Der **Steuerfuss** der Steuer der Gemeinde Arth wird für 2024 **gesenkt und beträgt 120% einer Einheit**.

4. Voranschlag 2024 des Elektrizitätswerkes Arth

- Beschluss:*
1. Dem Voranschlag 2024 des Elektrizitätswerkes Arth (Laufende Rechnung) **wird genehmigt.**
 2. Der Voranschlag 2024 des Elektrizitätswerkes Arth beträgt:

Aufwand:	Fr.	18'446'800.00
Ertrag	Fr.	19'725'200.00
Ertragsüberschuss:	Fr.	1'278'00.00
 3. Die Investitionsrechnung 2024 des Elektrizitätswerkes Arth wird genehmigt.

5. Voranschlag 2024 des Wasserwerkes Arth

- Beschluss:*
1. Dem Voranschlag 2024 des Wasserwerkes Arth (Laufende Rechnung) **wird genehmigt.**
 2. Der Voranschlag 2024 des Wasserwerkes Arth beträgt:

Aufwand:	Fr.	1'708'700.00
Ertrag	Fr.	1'542'300.00
Aufwandüberschuss:	Fr.	166'400.00
 3. Die Investitionsrechnung 2024 des Wasserwerkes Arth wird genehmigt.

6. Sachgeschäft: Teilnutzungsplanung "Breitgasse, Arth"

Beschluss: Das Sachgeschäft wird an die **Urnenabstimmung vom 3. März 2024** überwiesen.

7. Sachgeschäft: Initiativbegehren "Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben"

Antrag

Initiativkomitee:

Das Baureglement ist so zu revidieren, dass Parkplatzmindestvorschriften für Wohnung nur noch ausserhalb der öv-Erschliessungsgüteklassen A und B gelten und die Mindestvorschrift für Motorfahrzeugabstellplätze pro Wohnung nicht mehr als 0,5 beträgt.

Gegenvorschlag

Gemeinderat:

Das Baureglement der Gemeinde Arth ist so zu revidieren, dass Parkplatzmindestvorschriften für sämtliche Nutzungen angemessen festgelegt werden. Der jeweils ermittelte Grenzbedarf (Minimalbedarf) für Bewohner beziehungsweise Beschäftigte ist zu reduzieren, wenn sich ein Bauvorhaben innerhalb eines zonenplanerisch definierten Reduktionsgebiets befindet. Im Einzelfall kann die Baubewilligungsbehörde eine Obergrenze oder den Verzicht für Abstellplätze anordnen, wenn beispielsweise das Ortsbild gestört oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, wobei diesfalls eine Ersatzabgabe geschuldet wird.

Beschluss:

Die Einzelinitiative "Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben" unterlag in der Abstimmung dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zum Initiativbegehren. Somit wurde der Gegenvorschlag an die **Urnenabstimmung vom 3. März 2024** überwiesen.

8. Verschiedenes

Ende der Gemeindeversammlung um 22.05 Uhr